

Westerwälder Zeitung

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt

Ämtliches Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis

Marienberg Anzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Begr. 1848

Bernsprech-Anschlüsse: Hachenburg Nr. 133, Marienberg Nr. 137.

Telegramm-Adresse: Zeitung Hachenburg-Westerwald.

Anzeigen: Die 43 mm breite Millimeterzeile 15 Pfg., die halbpaltene Millimeterzeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatgewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberwesterwaldkreis wird eine besondere Ermäßigung von 10% vom Nettobetrag gewährt.

Nr. 53.

Freitag, den 12. März 1920.

72. Jahrgang.

Weltbühne.

Die Ausschreitungen in Hotel Adlon.

Berlin, 8. März. Das auswärtige Amt hat nach dem Befinden der im Hotel Adlon Verletzten Befragungen lassen und sein Bedauern über den Vorfall ausdrücken lassen. Auch sprachen der französische Gesandte und General Nollet in der Angelegenheit dem Minister des Auswärtigen vor. Der Minister äußerte das Bedauern der Regierung aus und erklärte, daß eine strenge Untersuchung des Falles eingeleitet sei, und die Schuldigen bestraft würden.

Wie das Berliner Tageblatt aus bester Quelle erzählt, haben die französischen diplomatischen Kreise in Berlin nicht die Absicht, den Zwischenfall in Hotel Adlon zum Gegenstand einer diplomatischen Aktion zu machen. Man sieht in dem Angriff des Prinzen auf den Ausfluß des Bernes, der sich in der Hohenzollernstraße und in den kleinen Dynastien Deutschlands abgespielt hat.

Ci re re se ane life: Zwischenfall.

Bremen, 8. März. (W. f. f.). Zu einem bedauerlichen Vorfall kam es auf dem Kasernenhof. Drei holländische Offiziere von der sich hier aufhaltenden Militärmission begaben sich zu Verhandlungen mit einem deutschen Offizier. Beim Betreten des Hofes fanden die dort anwesenden Soldaten „Deutschland über alles.“ Infolge dessen sammelte sich eine größere Menschenmenge an. Als die Offiziere aus dem Kasernengebäude zum Hofen, wurden sie von der Menge angehalten und mißhandelt. Die inzwischen eintreffende Sicherheitspolizei gestreute die Menge und brachte die Offiziere in ihre Quartiere. Die Untersuchung wurde sofort eingeleitet.

Bestrafung des Ruhrbesen?

Mailand, 6. März. Wie der „Corriere della Sera“ aus Paris meldet, ist in der französischen Kammerkammer für auswärtige Angelegenheiten die Befragung des Ruhrbesens in Aussicht genommen worden, um Deutschland zu zwingen, die im Pariser Vertrag vorgesehenen Rohstofflieferungen einzustellen. Man soll sich zu diesem Zwecke nach London begeben haben.

Die Verfolgung der angebl. Kriegsverbrecher.

Berlin, 8. März. Der Oberreichsanwalt Zweier erklärt im Reichsanzeiger folgenden Aufruf: Auf Grund des Reichsgesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919 werden alle diejenigen Herren, denen bekannt ist, daß Namen auf der Auslieferungsliste stehen, mit umgehend Aufenthaltsort und Wohnung anzugeben.

Keine deutsche Gegenliste.

Berlin, 8. März. In der Diätalversammlung hat der Minister des Auswärtigen, Herrmann Müller, die Erklärung abgegeben, daß die deutsche Regierung den Aufruf zur Ueberreichung der deutschen Gegenliste nicht für geeignet halte, da die Vereinfachung, die gegen Krieg geführt habe, zu weit noch bestünde und die Ueberreichung der Liste vielleicht noch enger schneit würde. Die Regierung werde sich aber den Augenblick vorbehalten, in welchem sie von der Ueberreichung der Gegenliste Gebrauch machen werde.

Kurze Nachrichten.

Die Nationalversammlung hat in dritter Lesung und damit endgültig das sogenannte Gesetz über die Verfolgung von Kriegsvergehen und Kriegsverbrechen angenommen.

Im Prozeß Erzberger-Hesslerich beantragte der Reichsanwalt gegen Hesslerich wegen seiner Verleumdungen und weil an den Tatfachen der Verleumdungen in einem Punkte der Wahrheitsweis nicht erkannt worden sei, während in vier Punkten der Wahrheitsweis erbracht worden sei, die Verhängung einer Strafe von 1.000 Mk.

In ihrer Antwort auf die letzte Note der Vereinfachung bezüglich der Auslieferung des deutschen Kaisers beharrt die niederländische Regierung auf ihrer in der letzten Note vom 21. Januar zum Ausdruck geäußerten Weigerung, dem Wunsch der Alliierten zu willfahren.

Die Berliner Elternbeiratswahlen haben unter großer Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung ihren Abschluß gefunden. Es haben sich nur etwa 6.000

Personen an der Abstimmung beteiligt. Gewählt wurden etwa 200 sozialdemokratische, 570 unabhängige und 620 bürgerliche Vertreter.

Der Ausschuß der Entente, der das auf die angeblichen deutschen Kriegsschuldigen bezügliche Material zu sammeln hat, hat seine erste Liste fertiggestellt, die als Prüffstein für die deutsche Schuld der deutschen Justiz gelten soll. Die Liste, die etwa vierzig Namen enthält, unterliegt gegenwärtig der Zustimmung der Ministerpräsidenten der beteiligten Länder.

Nach der „Straßburger Neuen Zeitung“ hält Frankreich 900 Kriegsgefangene zurück, bis die gegen sie angestrebten Prozesse erledigt sind.

Wie aus Stockholm gemeldet wird, ist dort bekannt geworden, daß der Kasationshof in Paris das Urteil gegen die Mitglieder der Familie Röschling das vor dem Kriegsgericht in Antwerpen gefällt wurde, aufgehoben und das Verfahren an das Kriegsgericht zurückverwiesen habe.

Die englische Regierung hat beschlossen, Konstantinopel durch britische Land- und Seestreitkräfte besetzen zu lassen und die französische und italienische Regierung aufgefordert, daran teilzunehmen.

Die Times sagen, daß die Londoner Erklärung über die Wirtschaftslage im Ganzen ein Dokument von deutschfreundlicher Gesinnung sein werde.

Heimatsdienst.

Hachenburg, den 12. März 1920.

Am 2. Sonntag nach Ostern 1439 (nach unserer Berechnung am 8. März, d. Schrift) brach in Hachenburg ein großer Brand aus, der die Stadt in wenigen Stunden in Asche legte. Wie die alten Berichte melden, kam das Unglück durch Niklas Christgen, der in der Trunkenheit einen Stall anzündete. Nichts blieb von Hachenburg übrig als die nackten Mauern. Auch die Kirche war ein Haub der Flammen geworden. Das war jammervoll für die Bürger, die fast nichts als das nackte Leben gerettet hatten, und nun ohne Obdach auf den Trümmern ihrer vordem so prächtigen Heimatstadt standen. Daß da mancher mutlos wurde und in der Fremde eine neue Heimat suchte, ist zu begreifen. Doch Graf Dietrich, der Sohn des Grafen Gerhard I., ermunterte seine Untertanen, alsbald rüstig ans Werk zu gehen und die Stadt wieder aufzubauen. Schon am 10. März d. Js. erhielt er wegen des Aufbaues seine Anordnungen. Er gibt der Stadt für ewige Tage den Zoll binnen Hachenburg und die Wollenwaage so wie er beides bisher besessen hatte. Das war ein großes Geschenk für die Bürgerschaft. Besonders die Wollenwaage blieb durch fast 200 Jahre eine Haupteinnahmequelle für die Stadt. Ferner gewährte Dietrich den Bürgern, daß sie, wenn sie auf freien Märkten eine oder zwei Wagenlasten Kaufmannsgüter oder anderer Gut erkaufte, solches weder an der Mühle unterhalb Hachenburg, noch an der Stadtpforte zu verzollen brauchten. Ferner braunt Hachenburg nur noch vier Fuder Vannwein jährlich zu verapfen. Bauen aber dar, niemand ohne die Erlaubnis und mit Rate von Schultheiß und Schöffen. Ferner verweigert er der Bürgerschaft, daß der freie Wollmarkt, der Donnerstag gehalten wird, nicht mehr außerhalb der Stadt verfaunt er nicht, noch einmal alle Freiheiten zu Kirche, sondern auf dem Markte, gehalten werde, beständigen, deren sich die Bürger bisher erfreuten.

Der Viehbestand im Oberwesterwaldkreise. So wertvoll die Viehhaltungen vom März, Juni und September 1919 auch waren, ist die wertvollste doch die Zählung vom Dezember 1919. Denn sie allein ermöglicht einen Vergleich mit den Viehzählungen vor dem Kriege. Ein Vergleich mit der letzten großen Viehzählung vor dem Kriege, im Dezember 1912, zeigt nun, wie weit wir noch von dem damaligen Viehstand entfernt sind. Nur an Schafen und Ziegen sind jetzt mehr vorhanden, als damals. Der vermehrte Ziegenbestand hat seine Ursache darin, daß viele Stadlbe wohner infolge der außerordentlichen Milchanappheit sich veranlaßt gesehen haben, sich Ziegen zu halten. Auf dem Lande haben sich die Ziegen nur wenig vermehrt. An Pferden werden ja wieder bald soviel da sein, wie 1912. Aber um den Bestand an Rindvieh, Schweinen u. Federvieh wieder auf die alte Höhe zu bringen, bedarf es noch gewaltiger angestrebter Arbeit. Es wurden gezählt im Oberwesterwaldkreise Pferde 1912: 301, 1919: 750;

Rindvieh 1912: 18864, 1919: 15886; Schafe 1912: 155, 1919: 1597; Schweine 1912: 9237, 1919: 6878; Ziegen 1912: 1105, 1919: 1123; Federvieh 1912: 44201, 1919: 31753.

Die Ärztekammer der Provinz Hessen-Nassau, hat auf vielfache Beschwerden hin gegen den Arzt Dr. Hollaender-Frankfurt Schritte unternommen, diesem in der wucherischen Ausbeutung seiner Patienten das Handwerk zu legen. Dr. Hollaender empfiehlt sich durch dauernde marktische Inserate in zahlreichen Zeitungen als Arzt für Geschlechtskrankheiten. Er nimmt an, den ihn besuchenden Kranken fast gar keine Untersuchung vor, läßt sich unzulässig hohe Preise bezahlen, durchschnittlich 250 Mk. für eine Untersuchung und halbiert dann den Ausgecuteten noch kostenlose Arzneien zu märchenhaften Summen auf. Die zuständigen Stellen bezeichnen das Treiben Hollaenders als gemeingefährlich.

Unsere Kupferpfennige fallen nun auch der Schieberjagd zum Opfer. Besonders in der bayerischen Maingegend ist in letzter Zeit das „Kupfer“ aus dem Verkehr verschwunden. So zahlte z. B. ein seit Wochen alles, was eine Mainrille bei Dorn umgibt, dem Brückenwächter freiwillig fünf, statt drei Pfg., weil die Passanten kein Kupfergeld haben und der Wächter keines herausgeben kann. Werden ja doch für einen Kupferpfennig bis 25 Pfg. bezahlt und vor aufen einzelnen Bäckernmeister ein Weßrötgen für einen Kupferpfennig.

Die Brotstreckungskartoffeln. Eine leider zu spät erfolgte Entscheidung der Reichskartoffelstelle in Bezug auf die Versorgung des Volkes mit Kartoffeln wird uns bekannt. Einer unserer Mitbürger erhielt auf eine entsprechende Eingabe vom Reichsausschuss unterm 21. Februar folgenden Bescheid: „Auf Ihre an das Reichswirtschaftsministerium gerichtete Eingabe vom 11. Januar d. Js. wird Ihnen erwidert, daß die Reichskartoffelstelle auf die von hier gemachten Vorstellungen hin sich damit einverstanden erklärt hat, daß von der Einziehung der 40 Pfd. Brotstreckungskartoffeln von den Verbrauchern abgesehen wird.“ Die bei allen möglichen Gelegenheiten in Erscheinung getretene Ziellosigkeit und Unsicherheit leitender Stellen hat sich auch hier wieder einmal zum Schaden u. zur Beunruhigung breiter Volksschichten bemerkbar gemacht. Erst werden zur Streckung der aerinaen, zur Verfügung stehenden Ertragsmenge 40 Pfd. Kartoffeln auf den Kopf des Verbrauchers zugewiesen, dann werden sie unter Ab und Weh schwer Betroffenen und unter Androhung von Zwangsmahnahmen wieder eingezogen, dann wird die Brotaktion weiter verkürzt, und schließlich heßt es wieder, daß von der Einziehung der Brotstreckungskartoffeln abgesehen wird. Eine Angabe, was das geschehen soll, wo die Einziehung bereits Tatsache geworden ist, vermissen wir in oben mitgeteilter Entscheidung. Es wäre doch sehr bedauerlich, wenn alle, die ihrer Ablieferungspflicht nachkommen, sich ihren Herzens nachgekommen sind, für ihre praktische betätigte Liebe zu Volk und Vaterland an ihrem eigenen Leibe und dem ihrer Leben gestraft bleiben sollten. Wir hoffen vielmehr, daß die Kreisverwaltung Mittel und Wege aussindig machen wird, die genehmigte Verteilung der Ernährung allen Kreisinsassen zugänglich zu machen.

Marienberg, 10. März. Aus der Gefangenschaft kehrten zurück: Adolf Wenzelmann-Stangenrod am 1. 2. 1920, Lorenz Hammer-Hachenburg am 6. 2., Otto Mank-Weichenberg am 23. 2., Friedrich Krümer-Hachenburg am 17. 2., Josef Kegel-Schöneberg am 23. 2., Gregor Binner-Büdingen, Gregor Geisler-Büdingen, Eduard Scheel-Fehl-Rhiggen am 20. 2., Josef Benner-Strickhausen 16. 2., Willy Paulgen-Mündersbach 18. 2., Friedrich Kolbach-Berod 16. 2., Emil Schmidt-Hof 14. 2., Johann Baltus-Merichen 4. 2., Theodor Sellinger-Altertighen 4. 2., Alois Kegel-Altertighen 15. 2., Karl Schneider-Steinebach 11. 2., Wilhelm Eich-Steinebach 11. 2., Lehrer Enders-Hardt 16. 2., Gustav Schneider-Kanert Gustav Giel-Dreieiden 24. 2., Richard Jung-Seeurg 28. 2., Heinrich Hülpisch-Mundenbach 27. 2., Peter Strauch-Ludenbach 28. 2., Otto Piesch-Ein-Reukach 29. 2., Peter Sohn-Berod 23. 2., Emil Scholl-Kienheid 27. 2., Hermann Branden u. Ger-Liebenfeld 2. 3., D. Kar We. r. nner-L. ngenbach b. K., Emil Häke-L. ngenbach b. K., August Kegel-Dreieiden 2. 2., Karl Krab-Annau 18. 2., Adolf Eberle-Dellingen 20. 2., Antor

Diehl-Wellingen 22. 2., Wilhelm Steinebach-Schmidt-
hahn 21. 2., Heinrich Sartor-Mudentach 18. 2., Leo
Christian-Mörlen 21. 2., Otto Groß-Neunkirchen 11.
2., Wilhelm Schmidt-Oehlert 14. 2., Josef R. der 1r.
Höhn-Urdorf, Paul Grellich-Fehl-Rixhausen 8. 2., An-
ton Reis-Langenhan, Alois Heidrich-Langenhan, Karl
Kempf-Bölsberg, Karl Wisser-Lochum, Josef Wisser-
Lochum, Richard Schäfer-St. Eithausen, Adolf Menk-
Stein-Neunkirch 3. 2., Emil Schneider-Norcken, Otto
Schneider-Norcken, Heinrich Voh-Norcken, Wilh. Meyer-
Norcken, August Weller-Marienberg Ernst-Kemp-Ma-
rienberg, Emil Müller-Langenbach b. M., Wilhelm
Schmidt-Kroppach, Wilh. Hanz-Hinterlachen, Emil
Stahl-Fehl-Rixhausen, Edmund Ludwig Breiten Emil
Kropf-Breithausen, Wilh. Stahl-Schichtenstuth, Albert
Hartung-Rohbach, Heinrich Müller-Rohbach, Paul
Weingarten-Rohbach, Julius Reß-Rohbach, Gustav Rö-
der-Rohbach, Karl Greis-Münderstach, Karl Reif-
Münderstach, Heinrich Müller-Münderstach, Karl
Schlender-Großjeßen, Karl Kuhlenkord-Erbach.

Annan, 9. März. Gestern Abend wurde im Saale des
Gastwirts Leukel, zu Ehren unserer gefallenen Krieger
und zurückgekehrten Kriegsgefangenen unter Mitwirkung
unseres Gesangsvereins ein Gemeindeabend abgehalten. Zu
nächst begrüßte Bürgermeister Meier die heimgekehrten
Gefangenen und ließ sie im Namen des Dorfes herzlich
willkommen. Nachdem der Gesangsverein ein Lied vor-
getragen hatte, ergriff Herr Lehrer Thomas das Wort
zu einer längeren Ansprache. An Schillers „Friede“
malte er zunächst eine siegreiche Heimkehr. Dann führte
er aus, wie die Toten unserer Armeen uns fort und
fort zu der Hoffnung auf eine eben solche Heimkehr be-
rechtigten, das Kriegsende uns aber die härtesten Be-
dingungen gestellt habe. Wie sich von den Schlamm-
feldern Flanderns bis zu den Schneefeldern Rußlands
Grab an Grab gereiht habe. Welche Fülle von Tat-
kraft, Opfermut, von Begeisterung und Vaterlandsliebe
ein solches Soldatengrab berge, da es doch gerade unsere
Besten gewesen seien, die dahin gerafft wurden. Zu
Ehren dieser Tapfersten erhoben sich sämtliche Zuhörer.
Redner richtete sodann an die Anwesenden die Mahnung,
diese Leuten nicht zu vergessen, sich eins zu fühlen mit
denen, die ihr Feuerzeug, ihre Söhne, Gatten und Väter
dem Vaterlande opferten. Weiter führte er aus, wie
feindliche Intrigen es zuwege brachte, uns zur Annahme
der härtesten Bedingungen zu bestimmen, um endlich die
Freigabe unserer Gefangenen zu erreichen. Daß aber ge-
rade die Zeit der Not es immer wieder zustande brachte,
daß das deutsche Volk sich auf sich besann. Daß feind-
licher Triumph und Uebermut vor diesem Volk einmal
wie ein Scheitern im Nebel, in nichts zerfielen würde.
An die Heimkehrer aber, die statt eines stolzen Laues
nur noch einen Trümmerhaufen vorfinden, richtete er die
Mahnung zu handeln, Taten und wieder Taten, nicht
aber Reden seien jetzt nötig. Etwa um 11 Uhr endete die
würdig verlaufene Feier.

Neuwied, 9. März. Strafkammer. Im August
1919 wurden einem Arzt in Hachenbruch aus dem Keller
drei Autoschlösser und eine Woche später aus dem ver-
schlossenen Autoschlösser drei Reifen und drei Schlösser
entwendet. Wegen dieser Straftaten haben sich nun der
Bäcker Stefan H. aus Essen, z. Zt. in dieser Sache in
Untersuchungshaft, sowie der Arbeiter Ad. G. aus Er-
bach (Oberwesterm.) zu verantworten. Ein dritter Ange-
klagter ist z. Zt. unbekannten Aufenthalts. Unter An-
nahme eines schweren und eines einfachen Diebstahls er-
kannte das Gericht gegen H. auf eine Gesamtstrafe von
ein Jahr und gegen G. wegen eines schweren Diebstahls
auf sechs Monate Gefängnis. Drei Monate der erlit-
tenen Untersuchungshaft wurden H. auf die Strafe ange-
rechnet.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Richard Grünrowsky, Hachenburg.

Amtliches.

J.-Nr. R. A. 1504. Marienberg, den 16. Febr. 1920
Bekanntmachung.

Die in letzter Zeit wiederholt eingegangenen Bescher-
den von Grundstücksbesitzern aus dem Kreise, lassen er-
kennen, daß über die Bestimmungen des Wildschaden-
erlasses Unklarheiten bestehen.

Dies veranlaßt mich, die Interessenten in Nachstehen-
dem über die maßgebenden Bestimmungen zu unterrichten:
1. Wird durch Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- oder Reh-
wild oder durch Fasanen ein Grundstück beschädigt, so
ist dem Verletzten der Schaden zu ersetzen.

2. **Ersatzberechtigter** ist der Verletzte, also der Eigen-
tümer oder Nutznießer auch der Pächter des Grund-
stückes, der Inhaber einer Dienstbarkeit, der Pfandgläu-
biger und Erbsitzer.

3. **Ersatzfähig** ist der Schaden, welcher an d. Grund-
stück selbst, seinen Bestandteilen und seinem Zubehör, so-
wie an den ungetrennten und getrennten aber noch nicht
eingetrennten Erzeugnissen des Grundstückes verursacht
wird. Hierbei kommt es auf die Beschaffenheit und Be-
nutzung des Grundstückes nicht an. Ausgenommen
ist eine Ersatzpflicht bei dem Vorliegen eines Falles des
eigenen Verschuldens nach § 226 und 254 des B. G. B.

4. Unerheblich ist der Einwand, daß der Schaden
durch Wild verursacht wurde, welches in einem anderen
Jagdbezirk Standwild ist.

5. **Ersatzpflichtig** sind in einem gemeinschaftlichen Jagd-
bezirk, wie sie im Oberwestermaldkreise für alle Ge-
meinden bestehen, die Grundbesitzer des Jagdbezirktes nach
Verhältnis der Größe der beteiligten Fläche. Die Grund-
stücksbesitzer (Jagdgenossen) werden durch den Jagdvor-
steher vertreten.

Hat bei Verpachtung der Jagd in gemeinschaftlichen
Jagdbezirken der Jagdvorsteher die vollständige Wie-

dererstattung der zu zahlenden Wildschadensbeträge durch
den Jagdpächter nicht ausbedungen, so hat also die Jagd-
genossenschaft den Schaden zu tragen.

Ist nicht mehr genügend Jagdpachtzins vorhanden, so
muß der Betrag auf die beteiligten Grundbesitzer umge-
legt werden; aus der Gemeindekasse kann die Auszah-
lung nicht erfolgen. Die Umlegung erfolgt durch den
Jagdvorsteher und zwar im Verhältnis der Größe der
Grundstücke.

Aus dieser Bestimmung ergibt sich daher die dringende
Notwendigkeit, sich bei der Verpachtung der Jagd von
vornherein darüber klar zu werden, wer den Wildschaden
zu tragen hat.

Der § 52 der Jagdordnung sieht deshalb vor, daß in
dem Falle, in dem die vollständige Erstattung der zu
zahlenden Wildschadensbeträge durch den Jagdpächter
nicht ausbedungen wird, die Jagdpachtverträge nach
üblicher Bekanntmachung zwei Wochen vorläufig aus-
gelegt werden müssen. Während dieser Fristlegung ist
kann jeder Grundstückseigentümer eine Abgabe von
Einzugsverfügung einbringen. In diesem Falle bedarf der Jagd-
pachtvertrag der Genehmigung des Kreisausschusses.

Der Kreisausschuß empfiehlt allen Gemeinden bei dem
Abschluß der Jagdpachtverträge die vollständige Wieder-
erstattung der Wildschadensbeträge durch den Jagdpächter
zu fordern.

6. Sofern Bodenerzeugnisse, deren voller Wert sich erst
zur Zeit der Ernte bemessen läßt, vor diesem Zeitpunkte
beschädigt werden, so ist der Schaden in denjenigen Um-
fange zu erstatten, in welchem er sich zur Zeit der Ernte
darstellt.

7. Für die Geltendmachung des Anspruches auf Ersatz
des Wildschadens gelten folgende Bestimmungen:

8. Der Beschädigte, welcher Ersatz für Wildschaden for-
dern will, hat seinen Anspruch bei der für das geschädigte
Grundstück zuständigen Ortspolizeibehörde binnen 3
Tagen, nachdem er von der Beschädigung Kenntnis erhalten hat, schriftlich oder
zu Protokoll anzumelden. Bei Veräumung dieser
Anmeldung findet ein Ersatzanspruch nicht statt.

9. Die Anmeldung muß schriftlich oder mündlich zu
Protokoll der Ortspolizeibehörde erfolgen. Die mündliche
Anmeldung muß bei der Ortspolizei-Behörde
zu Protokoll genommen werden und zwar innerhalb drei
Tage, sonst ist die Anmeldung nicht ordnungsmäßig.

10. Eine Anmeldung bei dem Jagdpächter sowie dessen
Aufforderung zum Ersatz ist ohne Wirkung.

11. Die Ortspolizeibehörde hat zunächst zu prüfen, ob
die Anmeldung rechtzeitig und ordnungsmäßig erfolgt ist.
Ist dies nach ihrer Ansicht nicht der Fall, so hat sie
einen Bescheid dahin zu erlassen, daß sie den Ersatz eines
Vorbescheides nach § 58 der Jagdordnung ablehnt.

12. Ist die Anmeldung rechtzeitig erfolgt, so hat die
Ortspolizeibehörde zur Ermittlung und Schätzung des
beschädigten Schadens und zur Herbeiführung einer güt-
lichen Einigung mit möglicher Beschleunigung einen Ter-
min an Ort und Stelle d. h. auf dem geschädigten Grund-
stück anzuberaumen und zu diesem die Beteiligten unter
der Verwarnung zu laden, daß im Falle des Nichterschei-
nens mit der Ermittlung und Schätzung des Schadens
dennoch vorgegangen wird.

Der Jagdpächter ist zu diesem Termin mitzuladen.

Eine bestimmte Frist zwischen der Zustellung der La-
dung und dem bestimmten Termine ist nicht vorgeschrie-
ben.

Zum Termine sind nötigenfalls Sachverständige zu
laden.

13. Als Beteiligte gelten einerseits der Beschädigte und
andererseits die Jagdgenossenschaft bzw. der Jagdvor-
steher. Der Jagdpächter gilt nicht als Beteiligter im
Sinne des Gesetzes.

14. Im Termine ist zunächst festzustellen, ob überhaupt
ein Schaden entstanden, und ob der Schaden durch Tiere
verursacht ist, welche der im § 51 der Jagdordnung bzw.
835 des B. G. B. genannten Wildgattung angehören.
Auch hier werden oft Sachverständige nötig sein.

15. Wird ein Schaden ermittelt, so hat die Ortspolizei-
behörde, wenn die Beteiligten anwesend sind, eine gütliche
Einigung unter ihnen zu versuchen. Geht dies, so ist
der Inhalt dieser Einigung von der Ortspolizeibehörde
schriftlich festzulegen und das Schriftstück von ihr und
den Beteiligten zu unterschreiben. Zur Vermeidung spä-
terer Streitigkeiten empfiehlt sich auch die Unterschrift
des Jagdpächters, wenn dieser nach Vertrag für die Er-
stattung des Wildschadens verpflichtet ist.

Der Vergleich hat die Höhe des zu erstattenden Be-
trages zu nennen und soll den ganzen Streit erledigen.

Durch einen Widerspruch des Jagdpächters wird das
Zustandekommen des Vergleiches nicht gehindert.

16. Der Vergleich ist sofort rechtskräftig. Ein Rechts-
mittel ist nicht gegeben, er kann nur nach den allgemeinen
Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes B. G. B. §§ 116 ff.
nichtig oder anfechtbar sein.

17. Die Zwangsvollstreckung erfolgt gemäß der Ver-
ordnung betreffend das Verwaltungszwangsverfahren we-
gen Beitreibung von Geldbeträgen vom 7. Sept. 1879,
Gesetzsammlung Seite 591.

18. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, so hat der
Bürgermeister nach § 58 der Jagdordnung einen Vorbe-
scheid zu erlassen.

19. Jedem Beteiligten steht das Recht zu, in dem Ter-
mine zu beantragen, daß die Schätzung des Schadens erst
in einem zweiten, kurz vor der Ernte abzuhaltenden Ter-
mine erfolgt. Diesem Antrage muß stattgegeben werden.

20. Die Aussetzung betrifft nur die Schätzung, also die
Höhe des Schadens, während die Feststellung unter
allen Umständen im ersten Termine stattfinden muß.

21. Zu dem neuen Termine sind die Beteiligten und
der Jagdpächter ebenfalls zu laden, wie zum ersten.

22. Mächt der Beschädigte vor dem zweiten Termine
Frucht ab, so geht er seines Anspruches verlustig,
nimmereine Schätzung des Schadens nicht mehr vor-
ist. Eine solche Wertung wird als ein Verzicht auf
Anspruch angesehen werden können.

23. Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen
die Ortspolizeibehörde einen Vorbescheid über
Schadensersatzanspruch und die entstandenen Kosten
erlassen und den Beteiligten in schriftlicher Ausfertigung
zuzustellen.

Die Zustellung hat gegen Empfangsschein zu er-
einen Vorbescheid gegen den Jagdpächter der
Ortspolizeibehörde nicht erlassen da er nicht Beilegung

Der Vorbescheid ist schriftlich abzufassen, hat die
teiligen als Parteien auszuführen, falls ein Schaden
gestellt, die Höhe der Ersatzsumme anzugeben, und die
zu begründen, sowie über die Kosten des Verfahrens
Entscheidung zu treffen.

24. Wird der Anspruch auf Ersatz durch den Vorbe-
abgewiesen, so muß dies ebenfalls begründet werden.

25. Gebühren für das Verfahren werden nicht er-
26. Gegen den Vorbescheid findet innerhalb 2
die Klage bei dem Kreisausschuß statt.

Die Entscheidungen des Kreisausschusses sind voll-
vollstreckbar.

Wird innerhalb zwei Wochen die Klage nicht er-
so wird der Vorbescheid endgültig und vollstreckbar.

Die Frist zur Anstellung der Klage beginnt mit
Zustellung des Vorbescheides.

27. Die Klage kann entweder schriftlich eingereicht
beim Kreisausschuß zu Protokoll erklärt werden.

28. Berechtigter zur Erhebung der Klage ist nur ein
teiliger, also der Beschädigte und die Gesamtheit
Grundbesitzer, vertreten durch den Jagdvorsteher,
aber der Jagdpächter.

29. Als Kosten des Verfahrens kommen nur
Auslagen, insbesondere Reisekosten und Gebühren
Sachverständigen, Botenlöhne und Protokollkosten in
30. Hat der Jagdpächter nach dem Jagdpachtver-
den vollen Ersatz des Wildschadens übernommen, so
der Jagdvorsteher bzw. die Jagdasse die voraus-
Entschädigungen sowie die entstandenen Kosten zu
ein.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vor-
Bestimmungen in geeigneter Weise zur Kenntnis be-
teressierten zu bringen und selbst in Zukunft hieran
verföhren.

Zur Erleichterung der schriftlichen Arbeiten in
auf die Wildschadenregelung sind in dem Formular
W. Bertelsmann in Lüneburg entsprechende Form-
erschieden, deren Anschaffung ich den Herren Bür-
stern nur dringend empfehlen kann.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich

Bekanntmachung.

An die Imker!

Infolge der überaus schlechten Lage der Zucker-
markt kann jetzt noch keine Gewähr dafür übernommen
werden, daß das Reich auch in diesem Jahre an
Zucker zur Fütterung der überwinterten Bienen
zur Verfügung stellt. Es sind aber alle Schritte ge-
nommen, um es trotz der zeitigen Notlage zu ermöglichen, die
Imkern wider den Zucker, wenn auch nicht im vollen
Umfange, zur Verfügung gestellt wird. Die Erträge
über die etwa zu verteilende Menge werden erst in
nächsten Tagen zum Abschluß gelangen. Doch dür-
Hoffnungen nicht zu hoch gespannt werden. Es
keinesfalls viel Zucker geben, dafür wird aber eine
Verpflichtung zur Abgabe von Honig Abstand ge-
nommen werden.

Die Ausgabe des Frühjahrszuckers auf Grund
vorjährigen Ortslisten hat zu großen Unbilligkeiten
geführt. Neue Ortslisten müssen zu Grunde gelegt
und deshalb mit größter Beschleunigung aufgestellt
werden, damit zu gegebener Zeit mit der Verteilung
Zuckers sofort begonnen werden kann. Zu dem Ende
hat sich jeder Imker, der Bienenzucker zu er-
wünscht, sofort in die Ortsliste, die vom 15. bis
März bei der Gemeindebehörde offen liegt, einzutragen.
Die Eintragungen werden zum Zwecke der Aus-
der zollamtlichen Berechtigungsscheine nachgeprüft
werden. Verspätete Anmeldungen können keinesfalls
rückwärts berücksichtigt werden. Eine Fristverlängerung kann
eintreten.

Die Verteilung des Bienenzuckers erfolgt durch
bienenwirtschaftlichen Provinzialverband bzw. durch
örtlichen Imkervereine, auch für die Imker, die
Mitglieder dieser Organisation sind. Die auf das
entfallende Zuckermenge wird noch besonders be-
gegeben werden.

Marienberg, den 5. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. B. S.

Egb. Nr. R. G. 1112. Marienberg, den 6. März.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
In Verfolg obiger Bekanntmachung teile ich den
Bürgermeistern mit, daß ich heute die Ortslisten
die einzelnen Gemeinden des Kreises vorlegt. Die
Listen sind vom 15. bis 25. März auszulegen, damit
die Imker eintragen können. Die Ortslisten ge-
hen in dreifacher Ausfertigung zu, damit gleich ge-
schrieben der Ortslisten hierher mit vorgelegt werden
können. Die pünktliche Vorlage bis zum 28. März
mache ich besonders zur Pflicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. B. S.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Betr.: Mehlerverbrauchsnachweise

Die pünktliche Vorlage der Mehlerverbrauchsna-

chweisen bringe ich erneut in Erinnerung.

Für
germe
Mo
2
Au
steuer
tag d
dem
werbs
Betr
steuer
mäßig
meind
brauch
Die
g d
die
Ma
„Ge
des J
Min.
Kaf
Der b
A 4
Eg.
Wit
Der
Samm
dien
Samm
Gef
Samm
Prel
mitt
Belo
Am
8 bis
Kinder
des K
Hach
Das
Stellen
waren,
halten
verfo
Zigare
dung
Händl
deser
Hach
Der
rienber
hierhin
ferung
für der
der der
Klasse
werden
Für
100 B
Hach
Be
Am
Progar
in Erba
1. Der
2. Hein
3. Ein
4. Der
5. La
6. Schn

Für die richtige Aufstellung mache ich die Herren Bürgermeister persönlich verantwortlich.
Marienberg, den 6. März 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

Auf Grund des Paragraph 34 des Grunderwerbssteuergesetzes vom 12. September 1919 hat der Kreistag des Oberwesterwaldkreises beschlossen, zu der nach dem Grunderwerbssteuergesetz zu erhebenden Grunderwerbssteuer einen Zuschlag von eins vom Hundert des Betrages zu erheben, welcher der Berechnung der Reichsteuer zu Grunde gelegt wird. Der Kreiszuschlag ermäßigt sich auf ein Drittel von Hundert, wenn die Gemeinde von ihrem Rechte, einen Zuschlag zu erheben, Gebrauch macht.

Die Ermäßigung der Steuer, wie sie im Paragraph 9 des Grunderwerbssteuergesetzes vorgesehen ist, hat auch die Zuschläge für den Kreis zu umfassen.

Marienberg, den 14. Januar 1920.
Der Kreisausschuß, J. B. gez. Sahm.
Genehmigt auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 20. Oktober 1919 — I c 1771 — Fin. Min. II 25922 auf die Dauer eines Jahres.

Kassel den 23. Januar 1920.
Der beauftragte Regierungspräsident, J. A.: g. Unterschr. A 4 174. Nassau.

Eg. R. A. Nr. 862 Marienberg den 28. Febr. 1920.
Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, J. B.: Sahm.

Kirchenkalender.

Hachenburg.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 14. März, vorm. 9¹/₂ Uhr Hauptgottesdienst.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 13. März, nachmittags von 4—7 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte. Nachm. 6 Uhr S. Irenäus.
Sonntag, den 14. März, vorm. 7.30 Uhr Frühmesse mit Predigt. Vorm. 9.45 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2.30 Uhr Andacht mit Segen.

Bekanntmachungen d. Stadt Hachenburg

Am Samstag, den 13. März 1920, vormittags von 8 bis 12 Uhr findet in dem Geschäft von Rüdes für Kinder unter 2 Jahren der Verkauf von Reks statt. Jedes Kind erhält ein Päckchen zum Preise von 60 Pfg.
Hachenburg, den 9. März 1920.

Die Lebensmittelkommission.

Das Reichswirtschaftsministerium hat die zuständigen Stellen angewiesen, Fälle von Inseraten über Tabakwaren, welche die vorgeschriebene Genehmigung nicht erhalten haben, sofort der Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung zu unterbreiten. Anzeigen über ausländische Zigaretten werden nicht mehr zugelassen. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten empfiehlt sich, daß inserierende Händler Nummer und Datum der ihnen erteilten Handelslaubnisse den Inseraten anfügen.
Hachenburg, den 8. März 1920.

Der Bürgermeister.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises in Marienberg teilt unterm 4. März d. Js. — J. Nr. F. 713 — hiermit mit, daß für die von dieser Woche ab zur Ablieferung an die Sammelstelle gelangenden Kinder, sofern sie der Klasse A zugeteilt werden 330.— Mk., für Kinder der B.-Klasse 290.— M. und für Kinder der C.-Klasse 260.— M. pro 100 Pfd. Lebendgewicht gezahlt werden.

Für Kalber wird ein Einheitspreis von 600 Mk. pro 100 Pfd. Lebendgewicht gezahlt.
Hachenburg, den 10. März 1920.

Der Bürgermeister.

Anzeigen.

Für die Glückwünsche zu unserer
Verlobung danken wir allen herzlichst
Hachenburg, März 1920

Therese Preis
Franz Friedrich.

Männer-Gesangverein Erbach.

Am 14. März findet eine Wiederholung unseres Programms im Saale der Frau Karl Wiffer Witwe in Erbach statt.

Stückfolge:

1. Der Glockenguß. Volksstück. (2 Stb.)
2. Heimweh. Männerchor.
3. Ein genialer Gaunerstreich. Hum. Quartett.
4. Der fidele Jecher. Männerchor.
5. La Puce (Der Floh). Hum. Gesamtspiel.
6. Schnaderhupferl. Männerchor.

Anfang: Punkt 8 Uhr.

Der Vorstand.

Lichtspiele Marienberg.

Samstag, den 13. März, abends 8³⁰ Uhr,
Sonntag, den 14. März, abends 8 Uhr,
im Saale „Zur Post“.

1. „Der Seelenkäufer“
Drama in 4 Akten mit Bernd Aldor.
2. „Wenn 4 dasselbe tun“
Lustspiel in 3 Akten.

Lichtspiele Büdingen-Erbach

Sonntag, den 14. März
4 Uhr nachmittags und 7¹/₂ Uhr abends.
im Saale des Gastwirts Louis Wiffer.

1. Das Geheimnis des Goldpokals
Detektivdrama in 4 Akten.
2. Mädi macht Krieg
Lustspiel mit Kriegserinnerungen.
3. Fatale Verwechselung.

Kriegsgefangenen - Vereinigung

Ortsgruppe Marienberg.
Sonntag, den 14. ds. Mts., mittags 2 Uhr
im Saale zur Post

Verlammlung.

Tausche gegen Kartoffeln
mehrere Zentner Heu.
Karl Baldus, Hachenburg.

Werner Wischel

Koblenerstr. 22 Siegen Fernspr. 279.
Berat. Ing. f. Wasserkraft-nlag.

Entwurf neuzeitl. Turbinenanlagen, Umbau aller Anlagen, Gutachten, Wertberechnungen, Wassermessungen und Berechnungen, Interesse vertretung, Eintragung der Wasserrechte in das Wasserbuch, Wasserkraft-Elektrizitätswerke.

Metalle

jeder Art, wie Kupfer, Rotguss, Messing, Blei, Zink, Aluminium sowie Weißmetalle
kauft bei Abnahme an Ort und Stelle zu den höchsten Tagespreisen

Hermann Bruch,
Metallwarenhandlung
Siegen i. Westf., Fernsprecher 1304.

Habe am Montag, den 15. März
in meinen Stallungen
schöne Schweine
zum Verkauf.
H. Lindlar, Hachenburg.

Biergläser

neue Gidung ³/₂₀
eingetroffen.

Warenhaus S. Rosenau, Hachenburg.

Alleinmädchen

in kleinem besseren Haus-
halte gesucht.

Frau Josef Busch junior,
Eimbura, Obere Schied 61.

Eine tüchtige

Frau

bei gutem Lohn und Ver-
pfllegung zur Bestellung eines
Gartens in Hachenb. gesucht.
Wo, sagt d. Geschft. d. Bl.

Suche ein braves, tüchtiges
Dienstmädchen

bei hohem Lohn.
Frau Fr. Friedrich Ww.
Hachenburg.

Fuhrmann

um baldigen Eintritt für
dauernde Stellung gesucht.
Baugeschäft Becker
Altenkirchen.

Die Beleidigung gegen den
Emil Imhäuser nehme
ich als unwahr zurück
Ch. M. Einbach.

Neuer Kleiderschrank

2 tüchtig, mit 2 Schubladen,
zu verkaufen
Albert Hainz, Wied

Da mir sonst jede Mög-
lichkeit fehlt, suche ich auf
diesem Wege m. jg. Dame
(a. Wwe. m. K.) bekannt
zu werden, wo Gelegenheit
geboten in ein Geschäft oder
ländl. Gasthof einzutreten.
Bin 37 J. alt, kath. v. gr. f.
anf. Ersch. f. solide u. streb.
u. vermögend. Damen, die
ihr Glück in einem sonnig.
Heim suchen, woll. Angeb.
u. Rs. 10762 an Rudolf
Mosse, Essen senden. Ver-
mittlung v. Eltern angenehm.

Mehrere Zentner gutes

Wiesenheu

in Marienberg zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle ds. Blattes.

+ Frauen! +

Wenn Sie leiden an inneren Beschwerden
so schreiben Sie an

Frau Zier-Hamacher, Köln-Klettenberg 43.
Manderscheiderstraße 29.

Rückporto erbeten. Spezial-Behandlung.
Persönliche Besuche von 10—6 Uhr.

Eine von vielen hundert Danksagungen. Frau Sch.
in B. schreibt: Besten Dank. Ihr Mittel wirkte in 3 Tagen.

Auf nach Köchstenbach !!!

Sonntag, den 14. März

finden im Saale des Herrn Gastwirts D. Hebel große

Theatervorstellungen

statt. Veranstaltet vom

Sportklub „Lebenslust“

7³⁰ nachm. Erste Vorstellung

7³⁰ nachm. Zweite Vorstellung

Kassenöffnung 3 Uhr bezw. 7 Uhr.

Freunde und Gönner heißen wir herzlich willkommen.

„Lebenslust“.

In

Herren-Anzügen

Herren-Hüten

Mützen

Kragen

Krawatten



Burschen-

Anzügen

Mützen

Hüten



Knaben-

Anzügen

Mützen

finden Sie stets eine große und preiswerte Auswahl.

Warenhaus **S. ROSENHAU** Hachenburg.

Nur für Wiederverkäufer!

Ia. Rotklee

vorrätig.

Joh. Ph. Schuß, Siegen.

Sämtliche Gartensamereien

empfehlen preiswert

W. Willwacher, Marienberg

Ia. KAUTABAK

aus reinem Kentucky-Tabak hergestellt,

beste Friedensware

in jeder Menge abzugeben

Albert Stein ♦♦ Hachenburg.

Strumpfwaren, Hemden-, Schürzen-,

Blusen-, Unterrockstoffe,

sowie sämtliche Bedarfsartikel für Schneider und

Näherinnen wie

Anöpfe Nähgarn, Nähseide

empfehlen

Adolf Heuser, Textilwaren

Grenzhausen, Rheinst. 55.

Wiederverkäufer gesucht. Lagerbesuch, lohnend.



Gegen Grippe

best. nun a. Edg. u. 20-30 Flaschen
Heilquelle Karlsp. u. d.
bei Biskirchen a. L. Nr. 23.

Mark: 2000,00 Provision

pro ein Personenauto, für die Vermittlung von erst-
klassigen preiswerten, wenn auch reparaturbedürftigen
Personenwagen. Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Wilh. Kreckel, Düsseldorf-Obercassel,
Stegfiedstr. 32.

1 neuer Federwagen

(Break) 6sitzig, mit Verdeck, u. neuer, 2 1/2 zöll. Wagen

zu verkaufen.

Friedr. Ginsberg, Daaden.

Achtung! Die be-

sten und schönsten elektrischen

Beleuchtungskörper

elektr. Bügeleisen, Kochapparate usw.

kaufen Sie am vorteilhaftesten bei

Friedrich Bockius

Elektrische Licht- und Kraftanlagen

Hachenburg (Westerwald).

Nuß- und Brennholzverkauf.

Samstag, den 13. ds. Mts., vormittags 9 Uhr

anfangend, werden im hiesigen Gemeindefeld

Distrikt 16 Krombach

50 Festmeter Eichenstämme

26 Raumtr. schön. Eichennußholz

38 " " Erlenholz

sowie etwa

202 St. Tannenstangen I. Klasse

200 " " II. " "

150 " " III. " "

ferner

größere Mengen Reiserholzstangen

und etwa

250 Raummeter Tannenreiserhaufen

an Ort und Stelle mitliegend öffentlich versteigert. Be-

dingungen werden vor dem Verkauf bekannt gegeben.

Anfang in Distrikt 16 Krombach.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche

Bekanntmachung ersucht

Morken, den 6. März 1920.

Der Bürgermeister. Krämer.

Beamten Verein.

Freitag, abend 8 1/2 Uhr Versammlung bei Groß.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung vollzähliges

Erscheinen dringend erbeten.

Der Vorstand.

Stuhlrohr-Ersatz

in prima Qualität

neu eingetroffen.

Karl Baldus, Hachenburg

Nehme alte Stricklumpen zu 12 Mark

gewöhnliche Lumpen 55 Pfg.,

Eisen je nach Sorte 50—80 Pfg. per Kilo

Theodor Neufurth, Kirchb.

Mass-Schäfte

fertigt sauber und preiswert an, auch wenn Leder

Gutter gestellt wird.

Wilh. Völkner II, Hachenburg (Wetterb.)

Geschlechtskranke

Rasche Hilfe — Doppelte Hilfe!

Harnröhrenleiden, frischer und veralteter Ausfluß,

Entzündung in kürzester Frist; Syphilis, ohne Berufsberatung

ohne Einwirkung und andere Gifte, Mannesgeschlecht

sofortige Hilfe. Ueber jedes der drei Leiden in eine

führliche Broschüre erklähren mit zahlr. ärztl. Gutachten

und hundert freiwilligen Dankschreiben Geheilten.

Sendung kostenlos gegen 1 Mk. in Marken für

und Spesen in verschlossenem Doppelbrief ohne Auf

durch Spezialarzt Dr. med. Dammann, Berlin

Volksdamer Str. 23b. Sprechstunden 9—11, 2—4

Sonntags 10—11 Uhr. Genaue Angabe des Leidens

bedeutlich, damit die richtige Broschüre gesandt werden

kan.

Pianohaus Herborn.

Ehrhard Magnus

Pianos erster Marken

: : Harmoniums : :

Sämtliche Musik-Instrumente